

**Amt Brück**  
**- Der Amtsdirektor -**

Eingang im Sitzungsbüro: 10.06.2025

Beschluss-Nr.: L-00-71/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors  
 Datum: 26.05.2025  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung  
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:**Hauptsatzung der Gemeinde Linthe

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:**

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
----------------	---------	---------	------	-------	------	-------	-------------

GV	1	17.06.2025					
----	---	------------	--	--	--	--	--

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

Vorsitzende der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlussstext:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Linthe beschließt gemäß § 4 BbgKVerf den anhängenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Linthe als Satzung (Anlage 1).

Die neue Hauptsatzung der Gemeinde Linthe tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 11.02.2025 beschlossene Hauptsatzung außer Kraft.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der GV

**Begründung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Linthe wurde am 11.02.2025 neu gefasst und mit den Neuerungen gemäß der Kommunalverfassung vom 05.03.2024 versehen. Die Anzeige bei der Kommunalaufsicht erfolgte ohne Anmerkungen.

In den letzten Monaten hat sich seitens der Jugendlichen der Gemeinde und in Zusammenwirkung mit der Jugendkoordinatorin des Amtes Brück herausgestellt, dass ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet werden soll. Hierfür muss eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde erfolgen. Nach dem Beispiel der Stadt Brück wurde ein entsprechender Paragraph erarbeitet. Der Passus wurde der Kommunalaufsicht zur finalen Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

Sofern die Gemeindevorvertretung sich für die Aufnahme der Paragraphen zum Kinder- und Jugendbeirat sowie dem Kinder- und Jugendbeauftragten entscheidet, wird in der Sitzung nach der Sommerpause der Kinder- und Jugendbeirat sich und seine Geschäftsordnung vorstellen. Die Geschäftsordnung wird in der selben Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da es sich einzig um die Thematik der Jugendarbeit handelt, die in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll, wird auf die Erstellung einer Synopse verzichtet. Es wird ein einziger Entwurf angehängt, in welchem die Neuerungen in anderer Farbe eingefügt sowie die nachfolgende Nummerierung und das Inhaltsverzeichnis entsprechend angepasst wurden. Für die Ausfertigung werden die farbig markierten Stellen entsprechend in schwarzer Schrift erstellt und die rot markierten Textpassagen gestrichen.